

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

15.01.1924

Geschäftszahl

2Ob28/24

Norm

MG §19 Abs1 G1;

Rechtssatz

Die mit der notwendigen Ausbesserung der Hausbesorgerwohnung begründete Teilkündigung eines Geschäftslokales ist nur gegen Beistellung eines Ersatzlokales zulässig.

Entscheidungstexte

TE OGH 1924/01/15 2 Ob 28/24

Veröff: SZ 6/14

Rechtssatznummer

RS0067204